

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0627/23

Annahme einer Zuwendung für den Ortsteil Aderstedt

### Allgemeine Informationen

Datum	23.01.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	König, Kathrin
Aktenzeichen	30 98 10	Beschlusskontrolle	28.02.2023

### Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	30		

\_\_\_\_\_  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	16.02.2023				

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

## Erläuterungen

Die Spende in Höhe von 2.000,00 Euro wurde auf einem Verwahrkonto eingenommen.

## 1. Inhaltsangabe

---

Die MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 5, 27777 Ganderkesee bietet der Stadt Bernburg (Saale) 2.000,00 Euro für den Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale). Die Annahme der Spende erfolgt durch den Hauptausschuss.

## 2. Begründung

---

Die MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 5, 27777 Ganderkesee bietet der Stadt Bernburg (Saale) 2.000,00 Euro für den Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale). Die Spende soll für das Strengfest und andere Kulturveranstaltungen verwendet werden.

Die Annahme der Spende der MM Energie GmbH in Höhe von 2.000,00 Euro erfolgt gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf die Oberbürgermeisterin Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt darf Zuwendungen nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Organisation des Strengfestes bzw. anderer Kulturveranstaltungen im Ortsteil ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale)

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Zuwendung der MM Energie GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 5, 27777 Ganderkesee in Höhe von 2.000,00 € für den Ortsteil Aderstedt (Strengfest u.a. Veranstaltungen) der Stadt Bernburg (Saale) anzunehmen.

### **Anlagen**

---